

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 25 (1918)
Heft: 3-4
Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesehenen Maßnahmen übertragen und dieselbe zur endgültigen Erledigung der Streitigkeiten ermächtigt, die sich aus der Anwendung der genannten Vorschriften oder Einzelverfügungen ergeben sollten.

Die Wollnot. Wie die Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements mitteilt, gibt die Wollversorgung des Landes gegenwärtig noch keinen Anlaß zu allzu pessimistischer Betrachtung. Eine Besprechung, die letzter Tage unter dem Vorsitz des Chefs der genannten Verwaltungsabteilung stattfand und an welcher Vertreter der Wollindustrie, des Wollhandels und des Grossistenverbandes schweizerischer Manufakturisten teilnahmen, stellte dies fest. Immerhin ist natürlich — wie überall — Sparsamkeit geboten und ein vorsorgendes Eingreifen der Behörden nicht überflüssig.

Dieser Situation entsprechend wird die in der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft neugeschaffene Wollzentrale demnächst in Funktion treten, die Regelung des Verkehrs in Wolle, Wollhalbfabrikaten und Wollfabrikaten sowie Ersatzartikeln für solche an Hand nehmen und die notwendigen Anordnungen zur Ergänzung und Streckung der Wollvorräte treffen. Ihr steht eine Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern von Handel und Industrie, des Volkswirtschafts- und des Militärdepartements beratend zur Seite. Für Streitigkeiten, die aus Eingriffen in bestehende Lieferungsverträge entstehen, wird nach Anhörung der Interessentenkreise vom Volkswirtschaftsdepartement ein dreigliedriges Schiedsgericht mit endgültiger Entscheidungsbefugnis ernannt.

Das Eingreifen der Behörden zu einer Zeit, da es mit der Wollversorgung noch nicht schlimm bestellt ist, kann der Bevölkerung die Zuversicht geben, daß rechtzeitig alles zur Verhütung einer Wollnot zweckmäßige angeordnet wird und dürfte das einsichtige Publikum von einem sinnlosen und die Allgemeinheit schädigenden Aufkaufen von Wollartikeln abhalten.

Wegfall der Einschränkung der Bureauzeit. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Verfügung erlassen, wonach auf 1. März 1918 Artikel 2, Absatz 1, und Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 10. November 1917 über die Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie außer Kraft treten. Vom genannten Zeitpunkt an fällt somit die bundesrätliche Vorschrift über das Öffnen von Läden und Verkaufslokalen am Morgen und über die Einschränkung der Bureauzeit weg. Die übrigen Vorschriften des genannten Bundesratsbeschlusses können mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Brennmaterialversorgung nicht vor Beendigung der Heizperiode außer Kraft gesetzt werden.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse Basel 1918. Die Anmeldungen für die zweite Mustermesse in Basel sind über Erwarten zahlreich eingegangen. Trotz der enormen Rohstoffschwierigkeiten und der in einigen Industriezweigen bestehenden überreichen Absatzgelegenheiten ist das letztjährige Resultat überschritten worden. Die Teilnehmerzahl beträgt wieder rund 1000. Es sind auch schon viele Einkäufer aus dem In- und Auslande angemeldet.

Schweizerwoche. Der Verband „Schweizerwoche“ hat eine Broschüre drucken lassen, die ein anschauliches Bild von den Anstrengungen des Auslandes, unsere wirtschaftliche Abhängigkeit zu erhöhen, gibt und zeigt, inwiefern die „Schweizerwoche“ bestrebt ist, diesen Einflüssen wirksam entgegenzutreten.

Interessenten können die Schrift, betitelt „Schweizerwoche und wirtschaftliche Selbstbehauptung“ auf Wunsch gratis beziehen vom Zentralsekretariat des Verbandes „Schweizerwoche“ in Solothurn.

Das Schweizerische Export-Adreßbuch, das vom Schweiz. Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich mit Genehmigung des schweizerischen Politischen Departements herausgegeben wurde, hat auf offiziellem und weitem Wege eine nützliche Verbreitung im In- und Ausland erfahren. Dadurch, daß es in den fünf Hauptsprachen je getrennt erschien und jede bezahlte Reklame in Form von Annoncen oder Hervor-

hebung im Druck ausschloß, bot das Buch besondere Garantien sowohl für seine Verbreitung in den kriegführenden Ländern, als auch für die allseitige vorurteilslose Verwendung überhaupt.

Für den inländischen Bezug leistete das Buch ebenfalls besondere Dienste, da rund 2000 schweizerische Firmen mit 5000 Spezialitäten angeführt sind.

Neue Erhebungen, die das Schweiz. Nachweisbureau in der ganzen Schweiz macht, gehen neben den erweiterten Exportmaßnahmen auch namentlich auf die Vervollständigung der einheimischen Bezugsquellen. An Auskünfte über Bezugsquellen, Vertretungen und andere Anfragen, die unentgeltlich erfolgen, erteilte das Bureau letztes Jahr im ganzen 6426, davon 4880 aus der Schweiz und aus fremden Staaten 1546.

Das Bureau wird durch Subventionen des Bundes unterhalten und beschäftigt zurzeit ständig 7 Personen.

Sozialpolitisches

Übergangswirtschaft und Paßwesen. Im „Bund“ wird in einer beachtenswerten Korrespondenz auf den Einfluß des Paßzwanges auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes zur Zeit der Übergangswirtschaft hingewiesen. Es sei allerdings zu bedauern, daß die Schweiz ebenfalls zu dieser verkehrshindernden Maßnahme greifen mußte; indessen schein es fast sicher zu sein, daß unser Land auch während der ersten Zeit nach Friedensschluß den Paßzwang noch beibehalten müsse. „Wir denken dabei — so wird ausgeführt — nicht in erster Linie an die Erfordernisse der Ernährungspolitik oder der Fremdenpolizei, vielmehr an eine notwendig werdende Korrektur des Arbeitsmarktes. Chauvinistische Motive liegen uns völlig fern. Wir nehmen lediglich den höchst wahrscheinlichen Fall an, daß sämtliche uns umgebenden kriegführenden Staaten in der Art, wie sie ihre Landsleute künftig wieder an das Ausland abgeben, sehr systematisch vorgehen werden. Die Auslandsstaaten werden also ihre auswanderungslustigen Bürger sichten, diejenigen zurückbehalten (mit Hilfe ihres Paßzwanges), die sie im eigenen Lande nötig haben, und hinausgehen lassen nur solche, die sich nach ihrer Ansicht dazu eignen, als Vorkämpfer für die notwendig gewordenen wirtschaftliche und geistige Wiedereroberung verloren gegangener Märkte und Einflußsphären aufzutreten. Diese derart gesichteten Auslandspioniere der Nachbarstaaten werden zuerst über neutrale Länder vorgehen. Über die wirtschaftlichen und politischen Gefahren, welche, ganz abgesehen von der lohnrückenden Tendenz solcher Einwanderer, aus einer derartigen Beeinflussung des Arbeitsmarktes entstehen, ist kaum viel zu sagen. Sie fallen um so stärker ins Gewicht, als dank der engen Verbindung vieler in unserm Lande niedergelassener ausländischer Geschäftsleute und Kapitalisten mit ihren Heimatstaaten sowieso zu fürchten ist, es werde bei ihnen zu einer den Schweizern nachteiligen Personalauswahl kommen. Die Schweizerbevölkerung will sicher keinen engherzigen Chauvinismus. Unser Land ist geographisch, wirtschaftlich und politisch viel zu sehr auf regen Wechselverkehr mit andern Nationen angewiesen. Dagegen hat es sehr wohl das Recht und gegenüber den einheimischen Arbeitskräften die Pflicht, der eben besprochenen Gefahr vorzubeugen. Sie wird mit der Zeit geringer werden, weil auch die Bürger jener ausländischen Staaten sich nach und nach ihrer Fesseln entledigen werden. Bis das geschehen ist, haben wir eine Gegenwehr nötig, und diese kann nur darin bestehen, daß die Schweiz durch das Mittel des Paßzwanges sich nicht die willkürliche Auslese der Nachbarstaaten gefallen läßt, sondern ihrerseits berichtigend eingreift. Die Niederlassungsverträge können dem so lange nicht entgegenstehen, als das Ausland in der befürchteten Weise tatsächlich vorgehen sollte.“

Mode- und Marktberichte

Seide.

(Originalbericht der «N. Z. Z.» vom 26. Februar.) Auch während der verflossenen vierzehn Tage hat es an Gelegen-